Bundesverband der Betreiber medizinischer Versorgungszentren e.V.
Marienstraße 15 | 10117 Berlin

Fact Sheet

MVZ-Gruppen in der ambulanten Versorgung

Medizinische Versorgungszentren (MVZ) sind Leistungserbringer im Gesundheitswesen, in denen mehrere ambulant tätige Ärztinnen und Ärzte kooperativ unter einem Dach zusammenarbeiten. Gegründet werden können sie von zugelassenen Ärzten, Ärztenetzen, von Krankenhäusern, von Erbringern nichtärztlicher Dialyseleistungen, von gemeinnützigen Trägern oder von Kommunen. Die meisten MVZ werden von Vertragsärzten und Krankenhäusern getragen. Kommunale MVZ oder MVZ von Ärztenetzen sind kaum verbreitet. Krankenhäuser können bundesweit MVZ gründen, was vom Gesetzgeber gewollt und in mehreren Reformen so bestätigt wurde. Hintergrund ist, dass sich ambulante Versorgungsgruppen gebildet haben, die aus regulatorischen Gründen ein Krankenhaus als Träger benötigen. Diese MVZ-Gruppen sind aber keine „Einweiser-MVZ" des Krankenhauses, sondern arbeiten schwerpunktmäßig in der ambulanten Versorgung. Mit Blick auf die dringend nötige und politisch gewünschte Ambulantisierung, sind MVZ-Gruppen ein wichtiger Partner in deren Umsetzung. Kritisiert wird, dass MVZ-Gruppen auf private Kapitalpartner zur Finanzierung der nötigen Investitionen in die ambulante Versorgung zurückgreifen. Dabei existiert in der vertragsärztlichen Versorgung keine staatliche Mischfinanzierung und die Investitionen in die Versorgung werden immer aus privaten Mitteln getragen. Eine Einschränkung der Gründungsbefugnis von Krankenhäusern entlang räumlicher und/oder fachlicher Kriterien führt zu einer Verschlechterung der Versorgung und dem Verlust eines Versorgertypus im deutschen Gesundheitssystem.[1] Es verteuert das Gesamtsystem und schafft gleichzeitig den Raum für regionale Anbieterdominanz für MVZ größerer Krankenhausgruppen zu Lasten kleinerer Anbieter.

MVZ-Gruppen sind attraktive Arbeitgeber

MVZ-Gruppen erfüllen als Arbeitgeber die Erwartungen der Ärztinnen und Ärzten nach Flexibilität, geregelten Arbeitszeiten, dem Arbeiten im Team ohne eigenes wirtschaftliches Risiko und ausschließlich mit den Patientinnen und Patienten. Sie bieten kontinuierliche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und dadurch Aufstiegsoptionen – nicht nur für Ärztinnen und Ärzte, sondern auch für das medizinische Fachpersonal. Allein im Jahr 2021 investierten die Mitglieder des BBMV über 4,5 Millionen Euro in die Aus- und Weiterbildung ihrer Beschäftigten.

[1] Prof. Dr. Andreas Ladurner et al.: Stand und Weiterentwicklung der gesetzlichen Regelungen zu medizinischen Versorgungszentren (MVZ), Rechtsgutachten erstattet dem Bundesministerium für Gesundheit im November 2020, ab S.120ff.

Bundesverband der Betreiber medizinischer Versorgungszentren e.V.
Marienstraße 15 | 10117 Berlin
Tel: 030 27593805 | Mobil: 0151 21375071 I E-Mail: info@bbmv.de | www.bbmv.de
Vorstand: Sibylle Stauch-Eckmann, Dr. med. Kaweh Schayan-Araghi, Dr. rer. pol. Kristian Koch, Dr. med. Dr. rer. pol. Dirk Knüppel
Geschäftsführer: Gernot C. Nahrung
Lobbyregister für die Interessensvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung I Registernummer R000242
Vereinsregister Berlin | Amtsgericht Charlottenburg | Vereinsregisternummer: VR 38008 B
Berliner Sparkasse – IBAN: DE66 1005 0000 0190 8598 49 – BIC: BELADEBEXXX

MVZ-Gruppen wahren die ärztliche Freiberuflichkeit
Das Vertrauen der Patientinnen und Patienten in ihre Ärzte ist Grundvoraussetzung für eine gute Versorgung, aber auch für den ökonomischen Erfolg einer jeden Praxis. Um die Einhaltung der ordnungsgemäßen Behandlungsabläufe sicherzustellen, besagt § 95 SGB V, dass jedes MVZ – unabhängig der Träger- und Inhaberschaft – eine Ärztliche Leitung haben muss. In MVZ-Gruppen üben alle Ärztinnen und Ärzte einen freien Beruf aus und sind somit weisungsfrei – das stellt nicht nur das eigene Berufsethos[2], sondern auch gesetzliche sowie berufs- und arbeitsrechtliche Vorgaben sicher.

MVZ-Gruppen schaffen einen Mehrwert für Patientinnen und Patienten
Patientinnen und Patienten profitieren in mehrfacher Hinsicht von MVZ-Gruppen: moderne Geräteausstattung und Diagnostik, fachlicher Austausch unter den Ärztinnen und Ärzten, digitalisierte Prozesse, weniger Bürokratie und effiziente Terminvergabe – auch für Neupatienten - und längere Öffnungszeiten. Auch urlaubs- oder krankheitsbedingte Ausfälle von Ärztinnen und Ärzten können innerhalb der MVZ-Gruppe besser abgefedert werden. Dies war ein wichtiger Faktor zur Sicherstellung der Versorgung während der Corona-Pandemie.

MVZ-Gruppen treiben die Digitalisierung voran
MVZ-Gruppen sind Treiber der Digitalisierung in der ambulanten Versorgung. Ob telemedizinische Praxen, digitaler Wissenstransfer oder Telekonzile unter Ärztinnen und Ärzten bei Spezialfragen, digitale Terminbuchungen und Anamnese. Digitale Prozesse werden zu jeder Zeit patientenorientiert eingesetzt und ausgeweitet.

MVZ-Gruppen sind einer qualitativ hochwertigen Versorgung verschrieben
MVZ-Gruppen haben ein ausgeprägtes Qualitätsmanagement und strikte Compliance-Richtlinien. Ihr Erfolg hängt von der Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten ab. Ein kurzfristiges Renditestreben steht dem wirtschaftlichen Erfolg von MVZ-Gruppen langfristig entgegen.

MVZ-Gruppen sind zukunftsfeste Strukturen der ambulanten Versorgung
MVZ-Gruppen investieren sowohl bei der Übernahme einer Praxis in eine moderne Ausstattung und Medizintechnik und führen diese Investitionen regelmäßig weiter. Im Gegensatz zu einem niedergelassenen Arzt sind die Investitionen nicht an Zyklen des jeweiligen Arbeitslebens begrenzt. Das MVZ ist aufgrund seines rechtlichen und organisatorischen Aufbaus langfristiger in die Versorgung vor Ort investiert. Im Jahr 2021 investierten die Mitglieder des BBMV über 75 Millionen Euro in die Verbesserung der ambulanten Versorgungsstrukturen.

[2] Offener Brief: Ärztinnen und Ärzte, die als Angestellte in MVZ mit Kapitalpartnern arbeiten, Oktober 2022

Bundesverband der Betreiber medizinischer Versorgungszentren e.V.
Marienstraße 15 | 10117 Berlin
Tel: 030 27593805 | Mobil: 0151 21375071 I E-Mail: info@bbmv.de | www.bbmv.de
Vorstand: Sibylle Stauch-Eckmann, Dr. med. Kaweh Schayan-Araghi, Dr. rer. pol. Kristian Koch, Dr. med. Dr. rer. pol. Dirk Knüppel
Geschäftsführer: Gernot C. Nahrung
Lobbyregister für die Interessensvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung I Registernummer R000242
Vereinsregister Berlin | Amtsgericht Charlottenburg | Vereinsregisternummer: VR 38008 B
Berliner Sparkasse – IBAN: DE66 1005 0000 0190 8598 49 – BIC: BELADEBEXXX

MVZ-Gruppen tragen zur Versorgung in der Fläche bei
MVZ-Gruppen betreiben eine Reihe von Zweigniederlassungen jenseits des Hauptsitzes, sehr oft in ländlichen Gebieten. Durch Rotationsmodelle und attraktive Arbeitsbedingungen schaffen sie es, Ärztinnen und Ärzte auch für die Arbeit in ländlichen Räumen zu gewinnen, die sich dort sicher nicht selbstständig niederlassen würden. Auch über telemedizinische Angebote sichern MVZ-Gruppen die wohnortnahe Versorgung in ländlichen Gebieten.

MVZ-Gruppen sind ein wichtiger Standortfaktor für die deutsche Wirtschaft
MVZ-Gruppen tragen zur Sicherstellung einer attraktiven Gesundheitsinfrastruktur bei. Diese ist ein wichtiger Standortfaktor für Unternehmen bei der Anwerbung von Fachkräften. Für Beschäftigte ist eine wohnortnahe Fachärzteversorgung ein Auswahlkriterium. Von diesem Engagement profitiert insbesondere der Mittelstand; 65% der Städte und Gemeinden, in denen die BBMV-Mitglieder mindestens einen Standort haben sind Klein- und Mittelstädte bis 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Weiterentwicklung der Regulatorik darf Versorgung nicht beschneiden
Bei der Weiterentwicklung des Rechtsrahmens für MVZ gelten enge verfassungsrechtliche Grenzen durch das Gleichheitsgebot und die Berufsausübungsfreiheit.[3] Bei der Ausgestaltung des Rechtsrahmens ist eine Anknüpfung an die Inhaber- oder Trägerschaft auch im Sinne der Versorgungssicherheit und Patientenorientierung nicht zielführend. Das im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums erstellte Gutachten von Ladurner et al. hat dies verdeutlicht.[4]
Änderungen bei den Gründungseigenschaften, die eine innovative ambulante Versorgung durch MVZ-Gruppen einschränken, etwa durch eine räumliche Einschränkung der Gründungsmöglichkeiten für Krankenhäuser, wirken sich nicht nur unmittelbar negativ auf die Versorgung vor Ort aus, sondern steigern auch die Kosten des Gesamtsystems. Die meisten Kommunen scheuen bislang die Kosten, die ein MVZ mit sich bringt. Eine Stärkung kommunaler MVZ ist durchaus angebracht, insbesondere die Länder müssen sich aber vor Augen führen, dass ihre finanziellen Verpflichtungen dadurch steigen. Auch die Verlagerung von ambulant erbrachten Leistungen auf stationäre Akteure führt zu einem höheren Finanzierungsbedarf, weil solche ambulanten Strukturen von stationären Einrichtungen erst entwickelt werden müssen. Die Investitionskostenzuschüsse der Länder werden dadurch perspektivisch steigen.
Eine Weiterentwicklung des Rechtsrahmens muss daher auf Qualität, Abbau von Bürokratie und faire Wettbewerbsbedingungen aller vertragsärztlichen Teilnehmer setzen. Vorschläge, die in diese Richtung gehen hat neben dem BMG-Gutachten auch der vdek[5] vorgelegt.

---

[3] Prof. Dr Ulrich Wenner: Lassen sich investorenbetriene MVZ verbieten? KBV klartext, 05.09.2022
[4] Ladurner et al. 2020, S. 120ff.
[5] Verband der Ersatzkassen: Klare Regeln für MVZ-Ketten, 19.10.2022

Bundesverband der Betreiber medizinischer Versorgungszentren e.V.
Marienstraße 15 | 10117 Berlin
Tel: 030 27593805 | Mobil: 0151 21375071 I E-Mail: info@bbmv.de | www.bbmv.de
Vorstand: Sibylle Stauch-Eckmann, Dr. med. Kaweh Schayan-Araghi, Dr. rer. pol. Kristian Koch, Dr. med. Dr. rer. pol. Dirk Knüppel
Geschäftsführer: Gernot C. Nahrung
Lobbyregister für die Interessensvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung I Registernummer R000242
Vereinsregister Berlin | Amtsgericht Charlottenburg | Vereinsregisternummer: VR 38008 B
Berliner Sparkasse – IBAN: DE66 1005 0000 0190 8598 49 – BIC: BELADEBEXXX

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und dem Rückgang von ärztlicher Arbeitszeit ist jede Einschränkung einer Versorgungsform hoch problematisch da sie eine weitere Verschlechterung der Versorgung in der Fläche nach sich ziehen wird. Im Gegenteil wird jeder Anbieter dringend gebraucht

Bundesverband der Betreiber medizinischer Versorgungszentren e.V.
Marienstraße 15 | 10117 Berlin
Tel: 030 27593805 | Mobil: 0151 21375071 I E-Mail: info@bbmv.de | www.bbmv.de
Vorstand: Sibylle Stauch-Eckmann, Dr. med. Kaweh Schayan-Araghi, Dr. rer. pol. Kristian Koch, Dr. med. Dr. rer. pol. Dirk Knüppel
Geschäftsführer: Gernot C. Nahrung
Lobbyregister für die Interessensvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung I Registernummer R000242
Vereinsregister Berlin | Amtsgericht Charlottenburg | Vereinsregisternummer: VR 38008 B
Berliner Sparkasse – IBAN: DE66 1005 0000 0190 8598 49 – BIC: BELADEBEXXX